



Hinweise zur Veranstalteraufklärung und -beratung bezüglich der Herpesimpfung

Generelle und allgemein zugängliche Informationen zum Thema Herpesimpfung finden sich auf der FN-Homepage unter <https://www.pferd-aktuell.de/ausbildung/pferdehaltung/impfung>.

Das vorliegende Dokument richtet sich an die Landeskommissionen und die FN und ist für den internen Gebrauch bestimmt.

Vorgaben der LPO:

1. Durchführungsbestimmungen zu § 66.1.7
„Zusätzlich wird eine Impfung gegen Herpesvirusinfektionen empfohlen.“
 - Die Impfung wird bereits seit längerer Zeit empfohlen, ist aber nicht verpflichtend.

2. § 23.4
„Die für die Ausschreibung maßgebenden Allgemeinen und Besonderen Bestimmungen der LPO sind Rahmenanforderungen, die durch die Ausschreibung eingeeengt werden können.“
 - Die FN empfiehlt allen LKs, eine Impfpflicht gegen das Herpesvirus in Ausschreibungen nicht zu genehmigen, solange diese nicht in der LPO vorgesehen ist.
 - Zum Schutz der Gesundheit der Pferde sind Hygienestandards, wie sie weiter unten aufgeführt sind, sehr effektiv und können in die Ausschreibung aufgenommen werden.

Was kann die Herpesimpfung? Was kann sie nicht?

- Im Unterschied zu den Impfungen gegen Tetanus oder Influenza, die das einzelne Pferd relativ sicher vor der Erkrankung schützen, kann die Impfung gegen Herpes die Infektion und den eventuellen Ausbruch von Krankheitsanzeichen, vor allem in Bezug auf die neurologische Verlaufsform, beim einzelnen Pferd nicht sicher verhindern. Daher bietet die Herpes-Impfung keine absolute Sicherheit.

- Der große Vorteil der Impfung ist, dass geimpfte Pferde im Falle einer Erkrankung oder Reaktivierung des Virus weniger Viren ausscheiden. Dadurch wird das Risiko der Krankheitsübertragung gesenkt.

- Die Impfung gegen Herpes stellt daher einen wichtigen Bestandteil der betriebshygienischen Maßnahmen dar. Hauptziel ist, die Virusausscheidung im Bestand zu senken. Daher gilt: Je mehr Pferde geimpft, desto besser.



Was sagt die FN zur Einführung einer Herpes-Impfpflicht?

- Die Möglichkeit der Einführung einer Pflichtimpfung gegen Herpes in die LPO wurde vielfach diskutiert. Zuletzt wurde im Arbeitskreis der Geschäftsführer im Februar 2021 die Empfehlung der LK-Tierärzte, eine Impfpflicht einzuführen, vorgestellt. Es konnte sich zu diesem Zeitpunkt unter den Landesverbänden keine Mehrheit für die Einführung der Impfung finden.
- Gemeinsam haben alle Landeskommisionen am 02.03.2021 festgehalten, dass die Einführung einer Herpes-Impfpflicht neu diskutiert werden muss. Eine Entscheidung sollte gut abgewogen und nicht unter Druck getroffen werden.
- Sowohl für als auch gegen die Einführung einer Impfpflicht für Turnierpferde gibt es gute und nachvollziehbare Argumente. Diese stellt die Abteilung Veterinärmedizin der FN bei Bedarf gerne im Detail zur Verfügung.
- Bevor es zur Einführung einer Impfpflicht bei Turnierpferden kommen kann, muss die flächendeckende Verfügbarkeit der Impfstoffe gesichert sein. Ansonsten wird es zur Ungleichbehandlung kommen.

Was spricht dagegen, derzeit eine Herpes-Impfpflicht bei Turnieren über die Ausschreibung zu verlangen?

- Laut aktueller Aussage (März 2021) der Ständigen Impfkommision Veterinär (StIKo Vet) beträgt die Impfquote gegen Herpes in Deutschland zurzeit lediglich 16 %.
- Bereits jetzt bestehen laut aktueller Aussage der StIKo Vet zum Teil Lieferengpässe. Aufgrund der komplexen Herstellungsgänge benötigen Hersteller mindestens ein halbes Jahr Vorlauf, um sich auf eine erhöhte Nachfrage vorzubereiten.
- Die Nachfrage, die sich durch massenhafte Grundimmunisierungen (2 Impfungen im Abstand von 4 bis 6 Wochen je Pferd erforderlich) ergeben würde, kann derzeit von den Herstellern nicht bedient werden. Ein rascher Anstieg der Impfquote ist somit nicht möglich. Tierärzte berichten bereits jetzt, dass ihnen kein Impfstoff mehr vorliegt.
- Impfschutz liegt erst nach einer gewissen Zeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor. Es vergehen mehrere Wochen, bis ein Pferd Impfschutz hat. Kurzfristig für zeitnahe Turniere ist dieser nicht zu erreichen.
- Zusammenfassend ist eine flächendeckende Impfung aller Pferde auf Dauer sinnvoll, ist kurzfristig aber nicht zu realisieren.



Was wird Veranstalterern geraten, die ein Turnier im Jahr 2021 planen?

- Wie bereits ausgeführt, bietet die Herpesimpfung keinen sicheren und vollständigen Schutz für das Einzeltier und ist in erster Linie sinnvoll, wenn sie flächendeckend erfolgt. Dieses ist kurzfristig nicht zu erreichen.
- Dennoch gibt es verschiedene Ansatzpunkte, die beachtet werden können, um die Gesundheit der Pferde effektiv zu schützen:
 - o Direkter Kontakt zwischen den Pferden sollte vermieden werden, damit Keime nicht von einem auf das andere Pferd übertragen werden können.
 - o In diesem Zusammenhang kann auch die Siegerehrung ohne Pferde eine sinnvolle Maßnahme darstellen.
 - o Pferd-zu-Mensch-Kontakte sollten auf das Nötigste beschränkt werden. Reiter und Helfer kümmern sich um ihre, möglichst nicht aber um fremde Pferde.
 - o Nur eigene mitgebrachte Utensilien und Ausrüstung werden genutzt. Keine gemeinsame Benutzung von Tränken.
 - o Werden Pferde im Rahmen der Veranstaltung aufgestellt, sollten die Stallzelte oder Stallgebäude vor der Ankunft und nach dem Verlassen der Pferde gereinigt und desinfiziert werden.
 - o Besonders bei Übernachtungsturnieren empfohlen: Tägliches Messen und Aufzeichnen der Körpertemperatur zur Überwachung des Pferdes durch die verantwortliche Person. Es wird als selbstverständlich erachtet, dass plötzliches Auftreten von Fieber, Durchfall, Husten oder Ataxie dem Turniertierarzt/Veranstalter gemeldet werden.
 - o Der Personenverkehr wird reguliert, Unberechtigte sollten beispielsweise keinen Zugang zu den Stallungen oder zum Anhängerparkplatz haben.
 - o Für Hunde gilt Leinenzwang.
 - o Das Abfegen von Anhängern wird untersagt.
 - o Es sollte eine Isolationsmöglichkeit entsprechend dem Veranstaltungsumfangs vorhanden sein.
 - o Es besteht die Möglichkeit, von jedem Pferd ein Gesundheitszeugnis als Voraussetzung für den Zutritt zum Veranstaltungsgelände zu verlangen.
- Weitere Informationen finden sich im Kapitel 5 des FN „Hygieneleitfaden“ https://www.pferd-aktuell.de/shop/downloadable/download/sample/sample_id/240/ sowie im „Merkblatt zum Umgang mit gesetzlich nicht geregelten Infektionskrankheiten“ https://www.pferd-aktuell.de/shop/downloadable/download/sample/sample_id/241/